

Sigmund als König anzuerkennen, worauf dieser im Sommer 1420 den Angriff eröffnete. Auf seiner Seite stand Friedrich der Streitbare nebst den andern Wettinern, und um sich der wertvollen Unterstützung des Markgrafen auch weiter zu versichern, verpfändete ihm der Luxemburger im Jahre 1422 alle böhmischen Besitzungen im Vogtland unter dem Versprechen, seine Ansprüche auf Dohna, Königstein u. a. Orte nicht früher erneuern zu wollen, als bis er jene wieder eingelöst habe, für 90000 rhein. Gulden und übertrug ihm im nächsten Jahre außerdem die eben erledigte sächsische Kur.

Gelegenheit zu einer andern nicht unwichtigen Erwerbung brachte der Kampf gegen die Hussiten dem wettinischen Hause einige Zeit später. Unter den 1426 bei Auzig Gebliebenen befand sich auch der Burggraf von Meißen, Heinrich II. Da er keine Kinder hinterließ, so zog der Kurfürst seinen ganzen Besitz als heimgefallen ein, aber erst sein Nachfolger erhielt ihn durch den sogenannten Preßburger Machtspruch vom Jahre 1439 rechtsgiltig übertragen.

So ist unleugbar trotz der mehrmaligen Niederlagen, welche die meißnisch-thüringischen Heere von den Böhmen erlitten haben, die Hussitenzeit die Epoche geworden, in welcher sich die Macht des wettinischen Hauses zu der hohen Stufe emporhob, auf welcher sie trotz wiederholter Gebietsteilungen im ganzen 16. und 17. Jahrhundert stand und wovon sich ein Nachglanz noch bis in das folgende Jahrhundert hinein erhalten hat.

Von den Söhnen Friedrichs des Strengen starb Wilhelm 1425; sein Erbe fiel an seinen Bruder, den Kurfürsten.

Nach dessen Tod übernahm im Kurlande der älteste Sohn, Friedrich der Sanftmütige, allein die Herrschaft, während für die übrigen Lande zunächst eine gemeinsame Regierung desselben mit seinen drei jüngern Brüdern Sigmund, Heinrich und Wilhelm III. eingerichtet wurde. Diese dauerte bis zum Jahre 1435 unangefochten fort; während derselben brachten 1433 die beiden älteren Brüder den Anteil Friedrichs des Friedfertigen am Lande Meißen mit Königstein, Dohna, Dippoldiswalda, Pirna, Dresden u. s. w. für 15000 rhein. Gulden käuflich an sich. Aber nach Heinrichs Tode (1435) und Sigmunds Eintritt in den geistlichen Stand (1436) schritt man zur Teilung, doch verglich man sich endgiltig erst 1445. Friedrich erhielt dabei Meißen und einen Teil des Osterlandes, während Freiberg und die Bergwerke wieder gemeinsam blieben.

In Böhmen hatte Hand in Hand mit dem Hussitenkriege die Entnationalisierung der deutschen Gebiete begonnen. 1435 beehrte der Landtag von Sigmund einen Erlaß, daß kein Deutscher jemals wieder ein Amt oder Gut in Böhmen erlangen dürfte, und der Kaiser, uneingedenk der bewährten Treue der deutschen Städte, bewilligte am 20. Juli 1436 diese Forderung.

Nach seinem Tode erhielt die böhmische Krone sein Schwiegersohn Albrecht II. von Osterreich, der aber schon nach kaum einjähriger Regierung starb. Als König erkannten darauf die Böhmen und Ungarn nach einigen Jahren Albrechts nachgeborenen Sohn Ladislaus an. Da derselbe aber am österreichischen Hofe unter der Vormundschaft Friedrichs III. erzogen wurde, führten die obersten Landesbeamten in Böhmen das Regiment einstweilen gemeinsam weiter, bis es 1448 Georg von Runstadt auf Podiebrad gelang, sich allein der Leitung zu bemächtigen.